

**Hochschulanzeiger
Nr. 130/2018 vom 12. Januar 2018**

Herausgeber:
Präsidium der HAW Hamburg

Redaktion:
Ann Kristin Spreen
Tel.: 040.428759042

Bekanntmachung gemäß § 108 Absatz 5 Satz 2 des Hamburgischen Hochschulgesetzes vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365)

Im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg, dem hochschulinternen Verkündungsblatt, werden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien der Hochschule, die nicht im Amtlichen Anzeiger der Freien und Hansestadt Hamburg veröffentlicht werden müssen, bekannt gegeben. Mit dem Datum der Veröffentlichung im Hochschulanzeiger treten die nachfolgenden Satzungen, Ordnungen und Richtlinien in Kraft. Der Hochschulanzeiger wird auch im Internet der HAW Hamburg unter „Aktuell/Publikationen/Hochschulanzeiger“ veröffentlicht.

Inhaltsverzeichnis:

Seite Inhalt

- S. 2 Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg für das Studienjahr 2018**
- S. 8 Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg**

Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg für das Studienjahr 2018

vom 3. Januar 2018

Die Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung hat am 3. Januar 2018 gemäß § 6 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Ausbildungskapazitäten an den staatlichen hamburgischen Hochschulen (Ausbildungskapazitätsgesetz – AKapG) vom 14. März 2014 (HmbGVBl. 2014, S. 99), zuletzt geändert am 23. Mai 2016 (HmbGVBl. 2016, S. 205) die gemäß § 3 Absatz 4 AKapG durch das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg am 14. Dezember 2017 beschlossene Satzung über die Zulassungshöchstzahlen an der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg genehmigt.

§ 1

In den in den Anlagen 1 bis 4 aufgeführten Studiengängen bestehen im Sommersemester 2018 und Wintersemester 2018/2019 Zulassungsbeschränkungen.

§ 2

Für die Zulassung in den Studiengängen der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg werden für das Sommersemester 2018 und das Wintersemester 2018/2019 die in den Anlagen 1 und 2 aufgeführten Zulassungshöchstzahlen für das erste Fachsemester festgesetzt.

§ 3

Für die in der Anlage 3 und 4 aufgeführten Studiengänge der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg werden für das Studienjahr 2018 Zulassungszahlen für das zweite und die höheren Fachsemester (Auffüllgrenzen) festgesetzt. Die Auffüllgrenzen leiten sich unter Berücksichtigung des Schwundes ab aus der ursprünglich für das erste Fachsemester festgesetzten Zulassungszahl. Neuaufnahmen zum Weiterstudium im zweiten oder einem höheren Fachsemester erfolgen nur in dem Maße, wie die Zahl der im jeweiligen Fachsemester eingeschriebenen Studierenden unter der festgesetzten Auffüllgrenze liegt. Bewerberinnen und Bewerber für das zweite oder ein höheres Fachsemester können daher nur nach Maßgabe frei werdender oder, wenn Studienplätze im ersten Fachsemester nicht vollständig vergeben wurden, noch freier Studienplätze im Rahmen der in den Anlagen 3 und 4 jeweils ausgewiesenen Ausbildungskapazitäten zugelassen werden.

§ 4

Diese Satzung tritt am Tage ihrer Veröffentlichung im Hochschulanzeiger der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg in Kraft.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 3. Januar 2018

Anlage 1
Studiengänge im Sommersemester 2018

Nr.		Zulassungshöchstzahl
1.	Bachelorstudiengänge	
1.01	Angewandte Informatik	43
1.02	Außenwirtschaft / Internationales Management	42
1.03	Bekleidung - Technik und Management	39
1.04	Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science)	0
1.05	Bildung und Erziehung in der Kindheit	0
1.06	Biotechnologie	61
1.07	Dualer Studiengang Pflege	0
1.08	Elektrotechnik (Automatisierungstechnik)	0
1.09	Elektrotechnik und Informationstechnik	50
1.10	Fahrzeugbau	67
1.11	Flugzeugbau	55
1.12	Gefahrenabwehr / Hazard Control	0
1.13	Gesundheitswissenschaften	40
1.14	Illustration	34
1.15	Information Engineering	0
1.16	Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management	0
1.17	Internationale Wirtschaft und Außenhandel	0
1.18	Kommunikationsdesign	80
1.19	Logistik / Technische Betriebswirtschaftslehre	41
1.20	Marketing / Technische Betriebswirtschaftslehre	40
1.21	Maschinenbau (Fertigungstechnik)	0
1.22	Maschinenbau / Energie- und Anlagensysteme	42
1.23	Maschinenbau / Entwicklung und Konstruktion	49
1.24	Mechatronik	45
1.25	Media Systems / Mediensysteme	33
1.26	Medien und Information (Media and Information)	0
1.27	Medientechnik	40
1.28	Medizintechnik / Biomedical Engineering	47
1.29	Modedesign Kostümdesign Textildesign	73
1.30	Ökotoxikologie	64
1.31	Produktionstechnik und -management	42
1.32	Public Management	0
1.33	Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement - Elektro- und Informationstechnik	0
1.34	Rettungsingenieurwesen / Rescue Engineering	40
1.35	Soziale Arbeit	0
1.36	Technische Informatik (inkl. European Computer Science)	43
1.37	Umwelttechnik	48
1.38	Verfahrenstechnik	41

1.39	Wirtschaftsinformatik	0
------	-----------------------	---

Nr.		Zulassungshöchstzahl
2.	Masterstudiengänge	
2.01	Automatisierung	14
2.02	Berechnung und Simulation im Maschinenbau	10
2.03	Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems	10
2.04	Digital Reality	20
2.05	Digitale Kommunikation (Digital Communication)	25
2.06	Fahrzeugbau	26
2.07	Flugzeugbau	25
2.08	Food Science	0
2.09	Health Sciences	0
2.10	Illustration	0
2.11	Informatik	20
2.12	Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library)	0
2.13	Informations- und Kommunikationstechnik (Information and Communication Engineering)	8
2.14	International Business	0
2.15	International Logistics and Management	0
2.16	Kommunikationsdesign	0
2.17	Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau	10
2.18	Marketing und Vertrieb	24
2.19	Medical Technology and Healthcare Business (EMMAH)	0
2.20	Mikroelektronische Systeme	0
2.21	Modedesign Kostümdesign Textildesign	0
2.22	Multichannel Trade Management in Textile Business	24
2.23	Nachhaltige Energiesysteme im Maschinenbau	10
2.24	Pharmaceutical Biotechnology	10
2.25	Produktionstechnik und -management	10
2.26	Public Management	0
2.27	Renewable Energy Systems - Environmental and Process Engineering	0
2.28	Soziale Arbeit	24
2.29	Zeitabhängige Medien / Sound-Vision-Games	40

Anlage 2
Studiengänge im Wintersemester 2018/2019

Nr.		Zulassungshöchstzahl
1.	Bachelorstudiengänge	
1.01	Angewandte Informatik	42
1.02	Außenwirtschaft / Internationales Management	41
1.03	Bekleidung - Technik und Management	0
1.04	Bibliotheks- und Informationsmanagement (Library and Information Science)	63
1.05	Bildung und Erziehung in der Kindheit	84
1.06	Biotechnologie	60
1.07	Dualer Studiengang Pflege	65
1.08	Elektrotechnik (Automatisierungstechnik)	0
1.09	Elektrotechnik und Informationstechnik	136
1.10	Fahrzeugbau	67
1.11	Flugzeugbau	55
1.12	Gefahrenabwehr / Hazard Control	40
1.13	Gesundheitswissenschaften	39
1.14	Illustration	0
1.15	Information Engineering	40
1.16	Interdisziplinäre Gesundheitsversorgung und Management	63
1.17	Internationale Wirtschaft und Außenhandel	45
1.18	Kommunikationsdesign	0
1.19	Logistik / Technische Betriebswirtschaftslehre	40
1.20	Marketing / Technische Betriebswirtschaftslehre	40
1.21	Maschinenbau (Fertigungstechnik)	44
1.22	Maschinenbau / Energie- und Anlagensysteme	41
1.23	Maschinenbau / Entwicklung und Konstruktion	48
1.24	Mechatronik	45
1.25	Media Systems / Mediensysteme	33
1.26	Medien und Information (Media and Information)	63
1.27	Medientechnik	40
1.28	Medizintechnik / Biomedical Engineering	46
1.29	Modedesign Kostümdesign Textildesign	0
1.30	Ökotoxikologie	64
1.31	Produktionstechnik und -management	41
1.32	Public Management	111
1.33	Regenerative Energiesysteme und Energiemanagement - Elektro- und Informationstechnik	44
1.34	Rettungsingenieurwesen / Rescue Engineering	0
1.35	Soziale Arbeit	232
1.36	Technische Informatik (inkl. European Computer Science)	43
1.37	Umwelttechnik	47
1.38	Verfahrenstechnik	41

1.39	Wirtschaftsinformatik	41
------	-----------------------	----

Nr.		Zulassungshöchstzahl
2.	Masterstudiengänge	
2.01	Automatisierung	14
2.02	Berechnung und Simulation im Maschinenbau	10
2.03	Biomedical Engineering: Signal Processing-, Imaging- and Control-Systems	10
2.04	Digital Reality	0
2.05	Digitale Kommunikation (Digital Communication)	0
2.06	Fahrzeugbau	25
2.07	Flugzeugbau	25
2.08	Food Science	25
2.09	Health Sciences	21
2.10	Illustration	23
2.11	Informatik	20
2.12	Information, Medien, Bibliothek (Information, Media, Library)	25
2.13	Informations- und Kommunikationstechnik (Information and Communication Engineering)	8
2.14	International Business	24
2.15	International Logistics and Management	24
2.16	Kommunikationsdesign	23
2.17	Konstruktionstechnik und Produktentwicklung im Maschinenbau	10
2.18	Marketing und Vertrieb	0
2.19	Medical Technology and Healthcare Business (EMMAH)	15
2.20	Mikroelektronische Systeme	14
2.21	Modedesign Kostümdesign Textildesign	22
2.22	Multichannel Trade Management in Textile Business	0
2.23	Nachhaltige Energiesysteme im Maschinenbau	10
2.24	Pharmaceutical Biotechnology	10
2.25	Produktionstechnik und -management	10
2.26	Public Management	20
2.27	Renewable Energy Systems - Environmental and Process Engineering	25
2.28	Soziale Arbeit	24
2.29	Zeitabhängige Medien / Sound-Vision-Games	0

Anlage 3
Studiengänge im Sommersemester 2018

Nr.		Fachsemester					
		2.	3.	4.	5.	6.	7.
1.	Bachelorstudiengänge						
1.01	Bildung und Erziehung in der Kindheit	78	0	73	0	69	0
1.02	Gesundheitswissenschaften	30	30	42	44	19	-
1.03	Ökotrophologie	65	48	53	51	50	-
1.04	Soziale Arbeit	248	0	267	0	250	0

Anlage 4
Studiengänge im Wintersemester 2018/2019

Nr.		Fachsemester					
		2.	3.	4.	5.	6.	7.
1.	Bachelorstudiengänge						
1.01	Bildung und Erziehung in der Kindheit	0	75	0	70	0	66
1.02	Gesundheitswissenschaften	39	30	29	41	44	-
1.03	Ökotrophologie	61	62	47	51	50	-
1.04	Soziale Arbeit	0	243	0	261	0	244

Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg

vom 21. Dezember 2017

Das Präsidium der Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg (HAW Hamburg) hat am 21. Dezember 2017 gem. § 79 Abs. 2 Nr. 12 Hamburgisches Hochschulgesetz – HmbHG – vom 18. Juli 2001 (HmbGVBl. S. 171), zuletzt geändert am 28. November 2017 (HmbGVBl. S. 365), die Richtlinie zur internen Akkreditierung an der HAW Hamburg in der nachstehenden Fassung beschlossen.

Vorbemerkung

Die Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg ist nach §52 (8) HmbHG dazu verpflichtet, die Qualität ihrer Bachelor- und Masterstudiengänge durch Akkreditierungsverfahren nachzuweisen.

Die Implementierung des HAW-Modells wird durch das Projektteam Systemakkreditierung „PROSA“ begleitet sowie durch die Betriebseinheit EQA (Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung) operativ unterstützt. Die Verfahren zur Datenerhebung sind in der Evaluationsordnung der HAW Hamburg“ geregelt.

Diese Verfahrensrichtlinie beschreibt das hochschulinterne Verfahren zur Akkreditierung von Studiengängen anhand des HAW-Modells sowie die Funktionen und Zuständigkeiten innerhalb dieses Modells. Ziele der Richtlinie sind, das Verfahren, die Funktionen und Zuständigkeiten im HAW-Modell transparent darzustellen und in knapper Form hochschulintern und -extern zu kommunizieren.

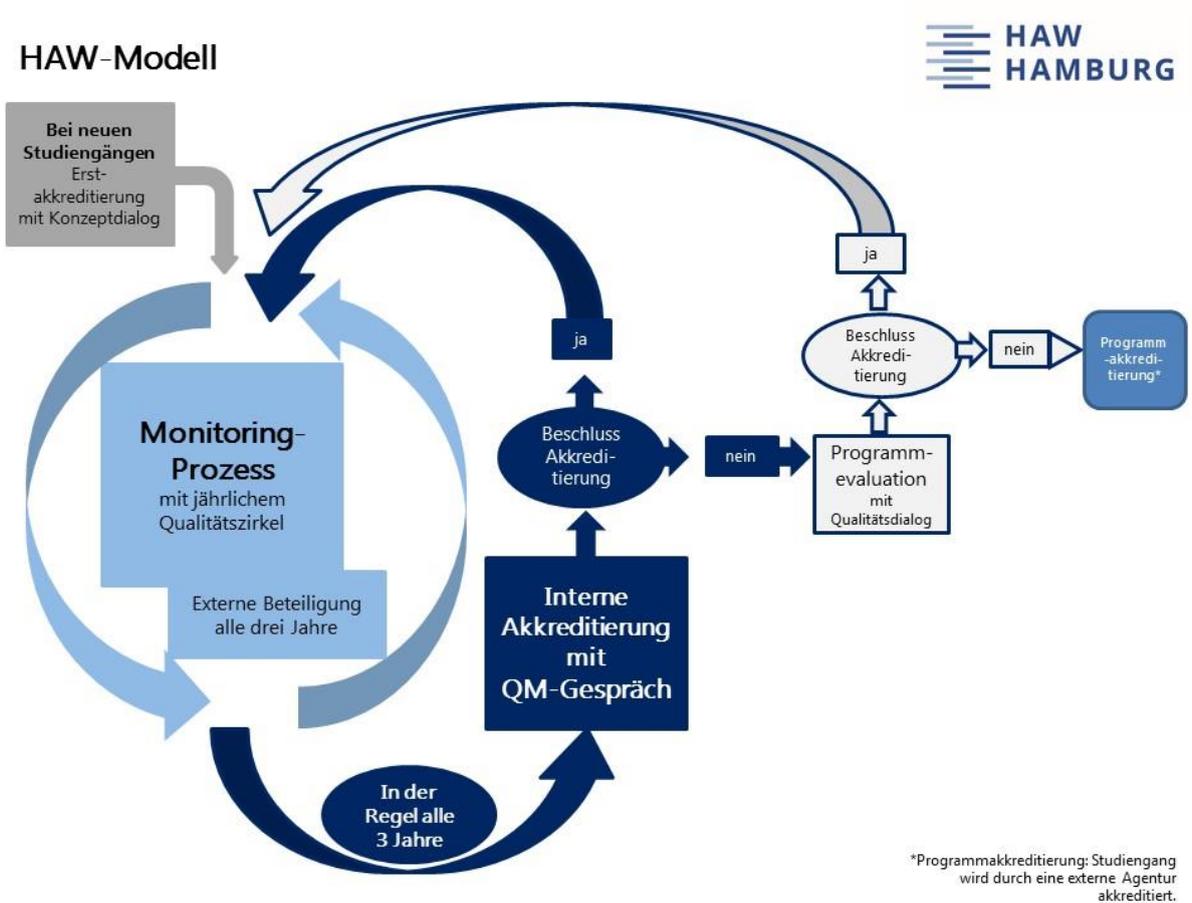
Die Verfahrensrichtlinie gilt für alle Studiengänge der HAW Hamburg ausgenommen Kooperationsstudiengänge mit anderen Hochschulen.

Inhaltsverzeichnis:

1. Das Verfahren zur internen Akkreditierung von Studiengängen an der HAW Hamburg: Das HAW-Modell
2. Funktionen und Zuständigkeiten in den Prozessschritten des HAW-Modells
 - 2.1 Der Qualitätszirkel
 - 2.2 Das QM-Gespräch
 - 2.3 Die interne Akkreditierung
 - 2.4 Der Konzeptdialog für die Erstakkreditierung
 - 2.5 Die Programmevaluation mit Qualitätsdialog
 - 2.6 Das Verfahren bei übergreifenden Studiengängen
3. Funktionen und Zuständigkeiten
 - 3.1 Die Departmentsleitung
 - 3.2 Der Departmentsrat

- 3.3 Das Dekanat
- 3.4 Der Fakultätsrat
- 3.5 Das Präsidium
- 3.6 Die externen Beraterinnen und Berater
- 3.7 Die Betriebseinheit Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung (EQA)

1. Das Verfahren zur internen Akkreditierung von Studiengängen an der HAW Hamburg: Das HAW-Modell



Das zyklisch angelegte Qualitätsmodell der HAW Hamburg bildet als HAW-Modell das Verfahren für die Qualitätssicherung und -entwicklung an der Hochschule ab.

Zu den entscheidenden Prozessen, die einen Austausch zur Qualitätssicherung und -entwicklung im Rahmen des HAW-Modells innerhalb der Hochschule fördern, zählen:

Die *Erstakkreditierung*: Im Rahmen des HAW-Modells ist vorgesehen, dass bei Einrichtung neuer Studiengänge der Geschäftsprozess „Einrichtung neuer Studiengänge“ um die Beteiligung externer Beratung in Form des Konzeptdialoges (vgl. Nr. 2.4) erweitert wird. Sind alle notwendigen Vorgaben

erfüllt, erfolgt mit der Genehmigung der Studien- und Prüfungsordnung durch das Präsidium die Erstakkreditierung.

Der *Monitoring-Prozess mit dem Qualitätszirkel* – Im Qualitätszirkel findet jährlich ein Diskurs zur Qualitätsentwicklung der Studiengänge auf Departmentsebene statt. In die Gesprächsrunde – die alle Statusgruppen berücksichtigt - fließen systematisch erhobene Daten der jeweiligen Studiengänge ein. Im Qualitätszirkel (vgl. Nr. 2.1) werden Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge formuliert und deren Umsetzung geplant. Alle drei Jahre werden externe Beraterinnen und Berater einbezogen.

Das *QM-Gespräch* findet in der Regel alle drei Jahre statt und dient der Vorbereitung des Beschlusses zur Akkreditierung der Studiengänge. Im QM-Gespräch werden der Stand der Studiengänge und die vorgelegte Maßnahmenplanung bezüglich der Qualität in Studium und Lehre diskutiert. Damit bildet es die formale Grundlage für die interne Akkreditierung.

Die *interne Akkreditierung* – Das Präsidium spricht die Akkreditierung aus, wenn rechtliche und formale Vorgaben¹ als die formulierten Mindeststandards eingehalten sind oder eine nachvollziehbare Maßnahmenplanung verabschiedet wurde. Eine Akkreditierung mit Auflagen kann erfolgen, wenn die Maßnahmenplanung zur Erreichung der Mindeststandards als nicht ausreichend seitens des Präsidiums angesehen wird oder rechtliche und formale Vorgaben nicht erfüllt sind. Des Weiteren gelten die Vorgaben des Staatsvertrags über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems sowie die daraus abgeleiteten Rechtsverordnungen.

Der Prozess der *Programmevaluation*, die erste Eskalationsstufe im HAW-Modell, wird durchlaufen, sollte im QM-Gespräch keine einvernehmliche Einigung bezüglich der Auflagenformulierung zwischen Präsidium, Fakultätsleitung und Departmentsleitung erfolgen. Zentrales Element in diesem Prozess ist der Qualitätsdialog. Dafür richtet das für die Qualitätssicherung in Studium und Lehre zuständige Dekanatsmitglied eine Qualitätskommission ein.

Die *Programmakkreditierung* durch eine externe Akkreditierungsagentur ist für den Fall vorgesehen, wenn auch im Prozess der Programmevaluation keine Einigung erzielt werden kann (zweite Eskalationsstufe im HAW-Modell). Die Kosten für die externe Agentur sind von Department und Präsidium zur Hälfte zu tragen.

2. Funktionen und Zuständigkeiten in den Prozessschritten des HAW-Modells

2.1 Der Qualitätszirkel

(1) Ziel des Qualitätszirkels ist die Erstellung und Überprüfung einer Maßnahmenplanung zur Weiterentwicklung der Studiengänge, die vom Departmentsrat beschlossen wird und alle drei Jahre als Grundlage für das QM-Gespräch dient.

¹ Unter rechtliche und formale Vorgaben fallen das Hamburger Hochschulgesetz § 52 (8) sowie daraus resultierend die Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates zuletzt geändert am 20.02.2013. Diese beziehen sich u.a. auf die Standards and guidelines for quality assurance in the European Higher Education Area (ESG), die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) sowie den Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse.

(2) Der Qualitätszirkel wird in der Verantwortung der Departmentsleitung durchgeführt. Im Qualitätszirkel sollen alle Statusgruppen vertreten sein. Er findet jährlich auf Departmentsebene statt. Auf Grundlage des Monitoring-Berichts werden Potentiale und Probleme der Studiengänge erfasst und Maßnahmen zur Weiterentwicklung diskutiert und dokumentiert. Zudem wird der Stand der Umsetzung bisheriger Maßnahmen überprüft sowie ggf. die Umsetzung von Auflagen oder Empfehlungen aus QM-Gesprächen.

Eine ausreichende Maßnahmenplanung muss für jeden Indikator im Monitoring-Bericht mit Median (größer/gleich) 3 eine Maßnahme vorsehen oder eine Stellungnahme, weshalb keine Maßnahme erfolgt.

Mindestens alle drei Jahre, idealerweise nach Auswertung aktueller Studiengangsanalysen und ein Semester vor dem QM-Gespräch, werden externe Beraterinnen und Berater in den Qualitätszirkel einbezogen mit dem Fokus auf die inhaltliche Gestaltung der Studiengänge.

(3) Die Ergebnisse des Qualitätszirkels und die Maßnahmenplanungen werden dem Departmentsrat zur Stellungnahme vorgelegt. Die Maßnahmenplanung ist fakultätsöffentlich zu machen. Die Dokumentation im Monitoring-Bericht wird im Intranet der Hochschule veröffentlicht.

2.2 Das QM-Gespräch

(1) Ziel des QM-Gesprächs ist die Vorbereitung des Beschlusses zur Akkreditierung der Studiengänge.

(2) Das QM- Gespräch wird in der Verantwortung des Präsidiums durchgeführt, mit Unterstützung durch die Leitung von EQA. Es wird unter Beteiligung der Mitglieder des jeweiligen Departments, des Dekanats der jeweiligen Fakultät und des Vizepräsidenten/ der Vizepräsidentin für Studium, Lehre und Gleichstellung sowie dem Präsidenten / der Präsidentin alle drei Jahre geführt und dient der Überprüfung der Maßnahmenplanung sowie der Einhaltung von rechtlichen und formalen Vorgaben. Die im QM-Gespräch diskutierten Auflagen und/ oder Empfehlungen beschränken sich auf die in den Monitoring-Berichten dokumentierten Feststellungen.

(3) Das Ergebnis des QM-Gesprächs ist die Grundlage für den Präsidiumsbeschluss zur Akkreditierung der Studiengänge.

2.3 Die interne Akkreditierung

(1) Das Präsidium spricht die Akkreditierung (ohne/ mit Auflagen) aus, wenn die formulierten Mindeststandards eingehalten sind oder eine nachvollziehbare Maßnahmenplanung verabschiedet wurde.

(2) Der Akkreditierungsbeschluss wird im Internet veröffentlicht.

2.4 Der Konzeptdialog für die Erstakkreditierung

(1) Ziel des Konzeptdialoges ist es, die fachliche Ausrichtung eines neuen Studiengangs eingehend zu diskutieren und unter Einbeziehung von externer Beratung (für die fachlich inhaltliche Analyse) ein Studiengangskonzept zu entwickeln.

(2) Der Konzeptdialog ist verpflichtend bei der Einrichtung eines neuen Studienganges durchzuführen.

(3) Der Ergebnisbericht des Konzeptdialoges wird zusammen mit der beschlossenen Studien- und Prüfungsordnung dem Präsidium als Basis für die Beschlussfassung zur Erstakkreditierung vorgelegt.

2.5 Die Programmevaluation mit Qualitätsdialog

(1) Sofern im QM-Gespräch keine Einigung bzgl. der Auflagen erfolgt ist, schließt sich der Prozess der Programmevaluation an. Ziel des Qualitätsdialogs in diesem Prozess ist die Beurteilung der Qualität des Studiengangs und der vorliegenden Maßnahmenplanung durch eine neutrale und externe Instanz.

(2) Der Qualitätsdialog wird von einer Qualitätskommission unter Einbeziehung von externen Beraterinnen und Beratern geführt. Die Qualitätskommission wird vom zuständigen Dekanatsmitglied für Qualitätssicherung in Studium und Lehre eingerichtet. Die Qualitätskommission setzt sich zusammen aus folgenden externen Beraterinnen und Beratern: mind. zwei Vertreter/innen Hochschule, einem/ einer Praxisvertreter/ in, einem/ einer Studierenden und einer/ einem Alumna/ Alumni. Die externen Beraterinnen und Berater werden vom Dekanat vorgeschlagen und vom Fakultätsrat bestätigt.

Die Qualitätskommission bespricht im Qualitätsdialog mit Hochschulvertreterinnen und -vertretern (Mitglieder des Präsidiums sowie des Dekanats, Departmentsleitung, Vertreterinnen und Vertreter des Departments und der Studiengangsleitung bzw. der/ dem Studiengangsverantwortlichen) die Ergebnisse des QM-Gesprächs, den aktuellen Stand der Maßnahmenumsetzung sowie die Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Studiengangs.

Die Qualitätskommission formuliert im Anschluss an den Qualitätsdialog einen Qualitätsbericht, der Problemlösungsvorschläge in Form von Auflagen mit Fristsetzung enthalten kann.

(3) Der Bericht der Qualitätskommission ist die Grundlage für den Beschluss des Präsidiums zur Akkreditierung des Studiengangs.

2.6 Das Verfahren bei übergreifenden Studiengängen

(1) Bei fakultäts- oder departmentsübergreifenden Studiengängen sind beide Departmentsleitungen sowie Vertreterinnen und Vertreter beider Departments am Verfahren zu beteiligen. Die Maßnahmenplanung für den Studiengang ist beiden Departmentsräten zur Stellungnahme vorzulegen. Beide Dekanate werden um eine Stellungnahme zur Maßnahmenplanung gebeten.

(2) Hochschulübergreifende Studiengänge führen eine Programmakkreditierung durch.

3. Funktionen und Zuständigkeiten

3.1. Die Departmentsleitung

Die Departmentsleitung ist verantwortlich für die Einladung von Lehrenden und Studierenden zur Diskussion der Studiengangsanalysen, die Einladung zum Qualitätszirkel und die Durchführung

desselben sowie den Vorschlag an den Departmentsrat für externe Beraterinnen und Beratern für den Qualitätszirkel. Die Departmentsleitung nimmt am QM-Gespräch und am Qualitätsdialog teil. Sie trägt die Verantwortung für die Umsetzung der Maßnahmenplanung und ggf. die Erfüllung von Akkreditierungsaufgaben.

3.2 Der Departmentsrat

Aufgaben des Departmentsrats sind die Bestätigung der externen Beraterinnen und Berater sowie die Stellungnahme zur Maßnahmenplanung vor dem QM-Gespräch.

3.3 Das Dekanat

Das Dekanat erhält nach dem Qualitätszirkel die aktuelle Maßnahmenplanung sowie vor einem QM-Gespräch die Stellungnahme des Departmentrats zur Kenntnis. Das Dekanat wird vor einem QM-Gespräch um eine Stellungnahme zur Maßnahmenplanung gebeten. Mitglieder des Dekanats nehmen am QM-Gespräch sowie am Qualitätsdialog teil.

Das Dekanat schlägt die externen Beraterinnen und Berater für den Qualitätsdialog vor.

3.4 Der Fakultätsrat

Der Fakultätsrat bestätigt die externen Beraterinnen und Berater für den Qualitätsdialog.

3.5 Das Präsidium

Das Präsidium führt die QM-Gespräche mit Unterstützung durch die Leitung von EQA

Das Präsidium akkreditiert die Studiengänge der HAW Hamburg durch einen entsprechenden Präsidiumsbeschluss für den einzelnen Studiengang.

3.6 Die externen Beraterinnen und Berater

Funktion und Aufgaben der externen Beraterinnen und Berater sind in der „Richtlinie zur Regelung der externen Beratung im Rahmen des Qualitätsmanagements in Studium und Lehre an der HAW Hamburg“ in der jeweils gültigen Fassung formuliert. Die externen Beraterinnen und Berater werden über ihre Aufgaben informiert, ferner unterschreiben sie eine Geheimhaltungsvereinbarung sowie eine Unbefangenheitserklärung.

3.7 Die Betriebseinheit Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung (EQA)

Die Betriebseinheit Evaluation, Qualitätsmanagement, Akkreditierung (EQA) unterstützt die Hochschule operativ bei der Planung, Durchführung, Evaluation und Weiterentwicklung des HAW-Modells: Dies gilt insbesondere für die Durchführung der Datenerhebung, die Erstellung der Monitoring-Berichte sowie die Organisation der QM-Gespräche, des Qualitätszirkels, des

Konzeptdialogs oder des Qualitätsdialogs. Unterstützung erfolgt auch im Fall einer Programmakkreditierung.

Hochschule für Angewandte Wissenschaften Hamburg

Hamburg, den 21. Dezember 2017